

## **Kein Kiesabbauvorhaben Lochhamer Schlag**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00232 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 – Hadern am 22.07.2021

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06539**

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00232
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Stellungnahme des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes Hadern vom 13.07.2022

3.

### **Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 21.09.2022 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes Hadern hat am 22.07.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00232 (Anlage 1) beschlossen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 20-26 / E 00232 wie folgt Stellung:

Der in der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00232 angesprochene Lochhamer Schlag befindet sich außerhalb der Landeshauptstadt München in der Gemeinde Gräfelfing/Landkreis München, grenzt aber an den 20. Münchner Stadtbezirk Hadern. Deshalb wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit der Erledigung der Empfehlung beauftragt.

#### **1. Antrag zur Empfehlung Nr. 20-26 / E 00232**

Folgender Antrag zum Kiesabbauvorhaben Lochhamer Schlag wurde am 22.07.2021 in der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes – Hadern einstimmig angenommen:

„Die Landeshauptstadt München soll alle Möglichkeiten prüfen und geeignete Maßnahmen ergreifen, das insbesondere für die Münchnerinnen und Münchner nachteilige Vorhaben zu verhindern, weil

- dieser Wald als stadtnahes Erholungsgebiet verloren ginge
- das westliche Großhadern die Emissionen abkriegen würde
- der Verlust der Waldes einen negativen Einfluss auf das Stadtklima hätte
- möglicherweise auch der Wasserhaushalt der Stadt beeinträchtigt wäre“.

### **1.1. Zuständigkeit für die Beantwortung der Empfehlung**

Der Antragsteller stellte in seiner Begründung selbst dar, dass sich der von dem Kiesabbauvorhaben betroffene Wald in Privatbesitz und auf Gräfelfinger Flur befände, somit das Landratsamt München für die Genehmigung des Abgrabungsantrages zuständig sei. Die Landeshauptstadt München sei jedoch unmittelbare Nachbargemeinde und besonders Großhadern von den negativen Auswirkungen stark betroffen.

Es ist dennoch festzuhalten, dass es sich nicht um ein interkommunales Gewerbeprojekt der Kiesgewinnung handelt oder ein überörtliches Kooperationsprojekt zur gemeinsamen Nutzung von Erholungsflächen oder zur Aufwertung der Freiflächen. Es handelt sich vielmehr um ein Projekt in der alleinigen Zuständigkeit des Landratsamtes München als Genehmigungsbehörde, bei dem die Landeshauptstadt München nur als Nachbarkommune angehört wird. Deshalb kann die Landeshauptstadt München die in der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00232 vorgebrachten Argumente lediglich beim Landratsamt München vortragen.

### **1.2. Scopingtermin am 28.10.2021 im Landratsamt München**

Am 28.10.2021 fand im Vollzug des Bayerischen Abtragungsgesetzes (BayAbtrG) und des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG) zum Antrag des Unternehmens auf Abtragungsgenehmigung zu Kiesabbau und Verfüllung auf dem Grundstück Flurnummer 943, Gemarkung und Gemeinde Gräfelfing (Lochhamer Schlag) ein Scopingtermin im zuständigen Landratsamt München statt. Daran nahmen seitens der Landeshauptstadt München das Referat für Klima- und Umweltschutz sowie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Untere Abtragungsbehörde in der Lokalbaukommission teil.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz der Landeshauptstadt München mahnte bei diesem Termin an, dass die Bedeutung der Fläche für die Erholungsnutzung ausführlicher dargestellt werden müsse und Maßnahmen zum Erhalt der Erholungsfunktion während des Kiesgrubenbetriebs vorzusehen sind.

Ferner wurde erläutert, dass der im vorgelegten Untersuchungsbericht dargestellte Themenbereich Klima sich zum einen auf das globale Klima (Klimaschutz) und zum anderen auf das örtliche relevante Stadtklima zu beziehen habe. Dabei ist auch der von einigen Bürgerinitiativen vorgebrachte Aspekt als CO<sub>2</sub>-Speicher zu thematisieren. Im Zusammenhang mit den vorgebrachten Aspekten ist eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Thema regionaler Grünzug in den Antragsunterlagen erforderlich.

## **2. Weiteres Vorgehen**

Die Landeshauptstadt München wird weiterhin gegenüber der Gemeinde Gräfelfing und gegenüber dem Landkreis München alle Argumente vorbringen, die Beeinträchtigungen der Münchner\*innen verhindern sollen. Dies gilt für etwaige Beteiligungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) als Nachbarkommune sowie für alle anderen Verfahren.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00232 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 – Hadern am 22.07.2021 wird somit gemäß obiger Ausführungen entsprochen.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

### **Beteiligung des Bezirksausschusses**

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 20 - Hadern wurde gemäß § 13 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat der Vorlage zugestimmt und hat folgende Stellungnahme abgegeben (Anlage 3).

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 20 - Hadern hat Abdruck der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Stadträtin Heike Kainz, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Die in der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00232 angesprochenen Sachverhalte werden von den Vertreter\*innen der Landeshauptstadt München, insbesondere vom Referat für Klima- und Umweltschutz, weiterhin gegenüber der Gemeinde Gräfelfing und dem Landkreis München im Sinne des Schutzes der Münchner Bevölkerung vertreten.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00232 der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes Hadern am 22.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 zur weiteren Veranlassung.**

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An den Bezirksausschuss 20
4. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3.
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/01-BVK, I/3
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
10. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/3  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3